Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
- Finanzverwaltung –

Vorbericht 2024

als Anlage zum Haushaltsplan 2024
(§§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

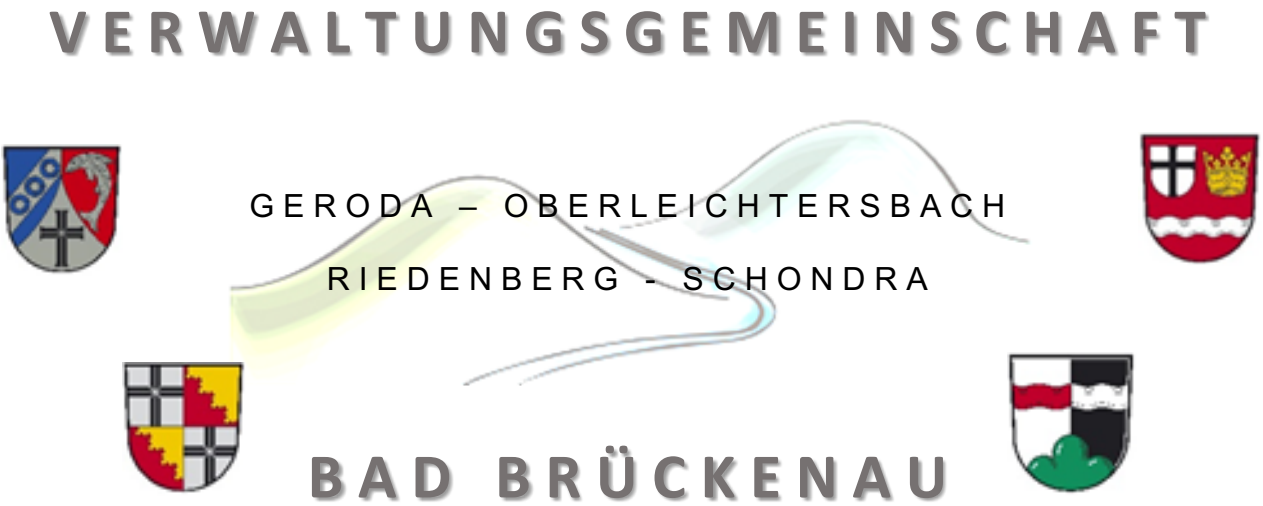

I. Allgemeiner Teil

1. Bevölkerungsentwicklung zum 30.06.2023 (lt. Meldung des Bay. Landesamtes f. Statistik u. Datenverarbeitung)

Einwohner					
Jahr	Geroda	Oberleichtersbach	Riedenberg	Schondra	Gesamt
2004	971	2097	1124	1835	6027
2006	926	2121	1083	1813	5943
2008	928	2075	1047	1732	5782
2009	925	2062	1032	1745	5764
2010	935	2056	1036	1731	5758
2011	920	2033	1001	1759	5713
2012	899	2031	975	1728	5633
2013	894	2022	968	1725	5609
2014	879	2043	962	1690	5574
2015	862	2052	982	1731	5627
2016	844	2060	1015	1725	5644
2017	826	2050	1007	1704	5587
2018	817	2052	983	1694	5546
2019	804	2061	992	1703	5560
2020	816	2068	982	1702	5568
2021	803	2087	985	1714	5589
2022	809	2077	976	1724	5586
2023	796	2089	966	1732	5583

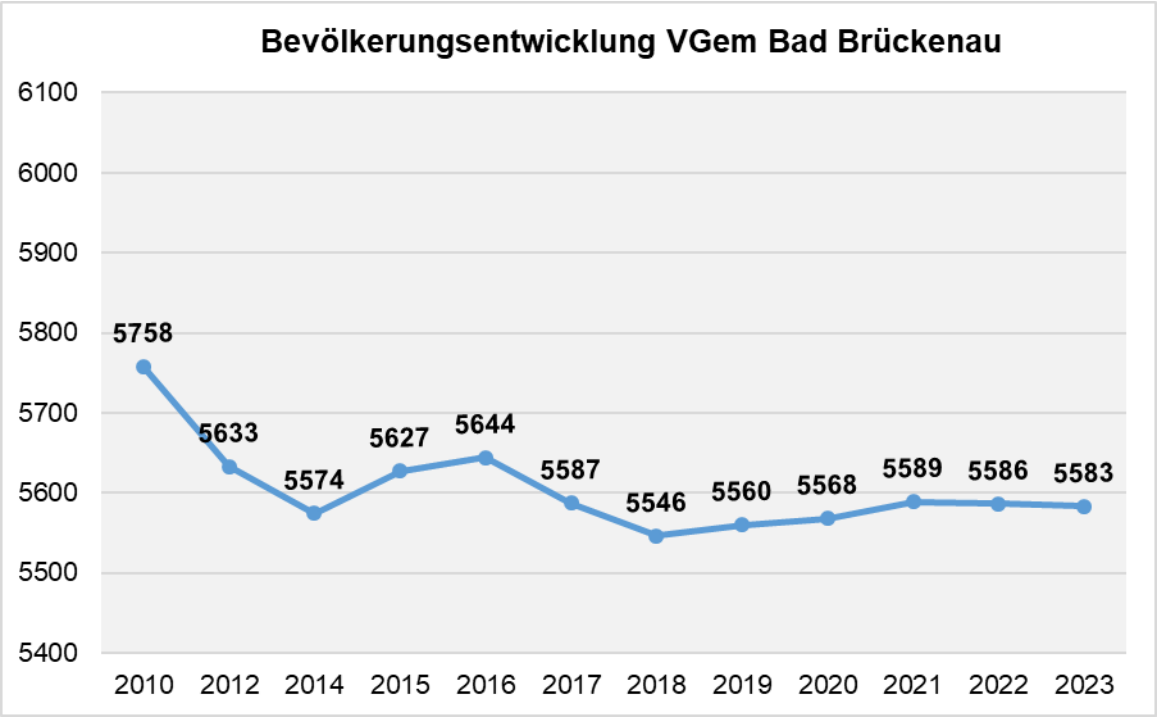

2. Altersstruktur (lt. Meldung EWO, VGem. Bad Brückenau)

Stand 01.01.2023									
Gemeinde	**Einwohner**	**HW**	**NW**	**bis 3 J**	**bis 6 J**	**bis 15 J**	**bis 18 J**	**bis 65 J**	**älter**
Geroda	870	793	77	28	13	39	24	533	233
Oberleichtersbach	2.235	2.079	156	73	57	187	66	1.445	407
Riedenberg	969	892	77	24	16	67	24	624	214
Schondra	1.819	1.696	123	64	62	127	55	1.193	318
Gesamtsumme VG BRK	**5.893**	**5.460**	**433**	**189**	**148**	**420**	**169**	**3.795**	**1.172**

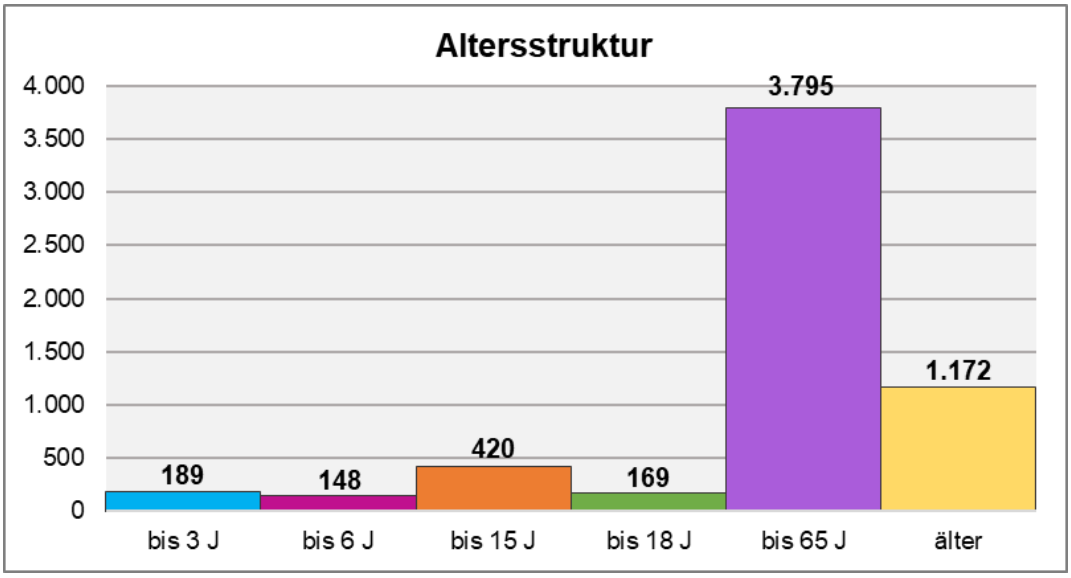

3. Gewerbebetriebe in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

gemeldete Gewerbebetriebe: 645

hiervon sind bei der Gewerbe-
steuerveranlagung berücksichtigt: 390

Veranlagungen bzw. Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer

Jahr	Anzahl Betriebe
2004	88
2005	95
2006	141
2007	111
2008	120
2009	113
2010	110
2011	115
2012	113
2013	104
2014	147
2015	116
2016	121
2017	127
2018	179
2019	194
2020	205
2021	193
2022	193
2023	189

4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

(§3 Abs. 1 Nr. 1 KommHV)

Einnahmenentwicklung und Ausgabenentwicklung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtsumme
Soll-Ergebnis 2021	1.113.846,05 €	32.899,90 €	1.146.745,95 €
Soll-Ergebnis 2022	1.149.495,46 €	76.884,99 €	1.226.380,45 €
Haushalt 2023	1.309.900,00 €	57.200,00 €	1.367.100,00 €
Haushalt 2024	**1.397.100,00 €**	**71.000,00 €**	**1.468.100,00 €**

II. Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Bezeichnung		HHSt.		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Zuweisungen und Umlagen						
Pauschale Finanzzuweisungen	Art 7 Abs 2 Nr. 3 BayFAG Ersatz Aufwand übertr. WK	9000	0611	102.700,00 €	103.000 €	103.059,90 €
Allg. Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	VGem-Umlage	9000	0720	1.166.600,00 €	1.121.100 €	980.478,27 €
Zwischensumme				***1.269.300,00 €***	***1.224.100,00 €***	***1.083.538,17 €***
Verwaltungsgebühren						
Hauptverwaltung	Beglaubigungen, Gewerbean-und-abmeldungen	0200	1000	2.900,00 €	2.900,00 €	3.135,60 €
Kassenverwaltung	Mahngebühren	0331	1010	- €	- €	30,00 €
Standesamt		0501	1000	5.500,00 €	5.000,00 €	6.995,00 €
Öffentliche Ordnung	EWO-Gebühren	1100	1000	1.100,00 €	1.600,00 €	1.093,10 €
Öffentliche Ordnung	Pässe/Ausweise	1100	1001	30.000,00 €	29.000,00 €	38.460,30 €
Öffentliche Ordnung	Führungszeugnisse/Gewerbezentral registerauskünfte	1100	1002	2.200,00 €	2.600,00 €	2.799,00 €
Öffentliche Ordnung	Fischereischeine	1100	1003	200,00 €	200,00 €	1.144,50 €
Allgemeine Bauverwaltung		6001	1000	- €	100,00 €	- €
Zwischensumme				***41.900,00 €***	***41.400,00 €***	***53.657,50 €***
Verkauf von Familienstammbüchern						
Standesamt		0501	1331	400,00 €	600,00 €	647,00 €
Kostenersätze und Betriebseinnahmen						
Hauptverwaltung	Kostenersätze für Kopien	0200	1549	- €	100,00 €	- €
Verwaltungsgebäude	Regressansprüche			- €	- €	481,95 €
Allgemeine Bauverwaltung	Kostenersätze für Kopien	6001	1549	- €	100,00 €	
Hauptverwaltung	Erst. Auslagen	0200	1590	300,00 €	400,00 €	555,72 €
Kassenverwaltung	vermischte Einnahmen	0331	1599			10,00 €
Zwischensumme				***300,00 €***	***600,00 €***	***1.047,67 €***
Erstattungen						
Wahlen		0521	1610	7.200,00 €	3.200,00 €	4.537,30 €
Zwischensumme				***7.200,00 €***	***3.200,00 €***	***4.537,30 €***
Zuschüsse und Zuweisungen						
Ordnungsamt				- €	- €	6.067,71 €
Hauptverwaltung	Zuschuss Formularcenter OZG	0200	1710	16.000,00 €	- €	- €
Zwischensumme				***16.000,00 €***	***3.200,00 €***	***6.067,71 €***
Zuführungen						
Zuführung an allg. Rücklage		9101	2060	- €	- €	0,11 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt		9161	2800	62.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
Zwischensumme				***62.000,00 €***	***40.000,00 €***	***0,11 €***
Einnahmen Verwaltungshaushalt				**1.397.100,00 €**	**1.309.900,00 €**	**1.149.495,46 €**

b) Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Bezeichnung	Gruppierung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Personalausgaben	Gr. 4	1.091.200,00 €	1.063.700,00 €	898.771,92 €
Unterhalt nichteigener Gebäude	Gr. 502	1.800,00 €	1.000,00 €	1.640,86 €
Verwaltungs- und Zweckausstattung	Gr. 52XX	2.500,00 €	4.500,00 €	3.065,59 €
Mieten/Pachten	Gr. 53	30.300,00 €	30.300,00 €	30.240,00 €
Bewirtschaftungskosten	Gr. 54	30.600,00 €	32.900,00 €	24.396,28 €
KFZ-Versicherungen	Gr. 556	400,00 €	400,00 €	380,92 €
Aus- u. Fortbildung	Gr. 562	23.500,00 €	18.500,00 €	15.650,48 €
Verwaltungs- u. Betriebsausg.	Gr. 57-63	142.000,00 €	92.100,00 €	74.376,87 €
Versicherungen	Gr. 64	12.800,00 €	12.600,00 €	12.482,05 €
Geschäftsausgaben	Gr. 65	48.500,00 €	47.800,00 €	40.206,36 €
Weitere allg. sächliche Ausg.	Gr. 66	4.500,00 €	4.600,00 €	3.023,31 €
Erstattungen	Gr. 67	1.200,00 €	1.500,00 €	1.751,04 €
Zinsausgaben	Gr. 80	- €	- €	- €
Sonstige Finanzausgaben	Gr. 84	- €	- €	- €
Zuführung zum VmHH	Gr. 86	- €	- €	43.509,78 €
Ausgaben VwHH		**1.389.300,00 €**	**1.309.900,00 €**	**1.149.495,46 €**

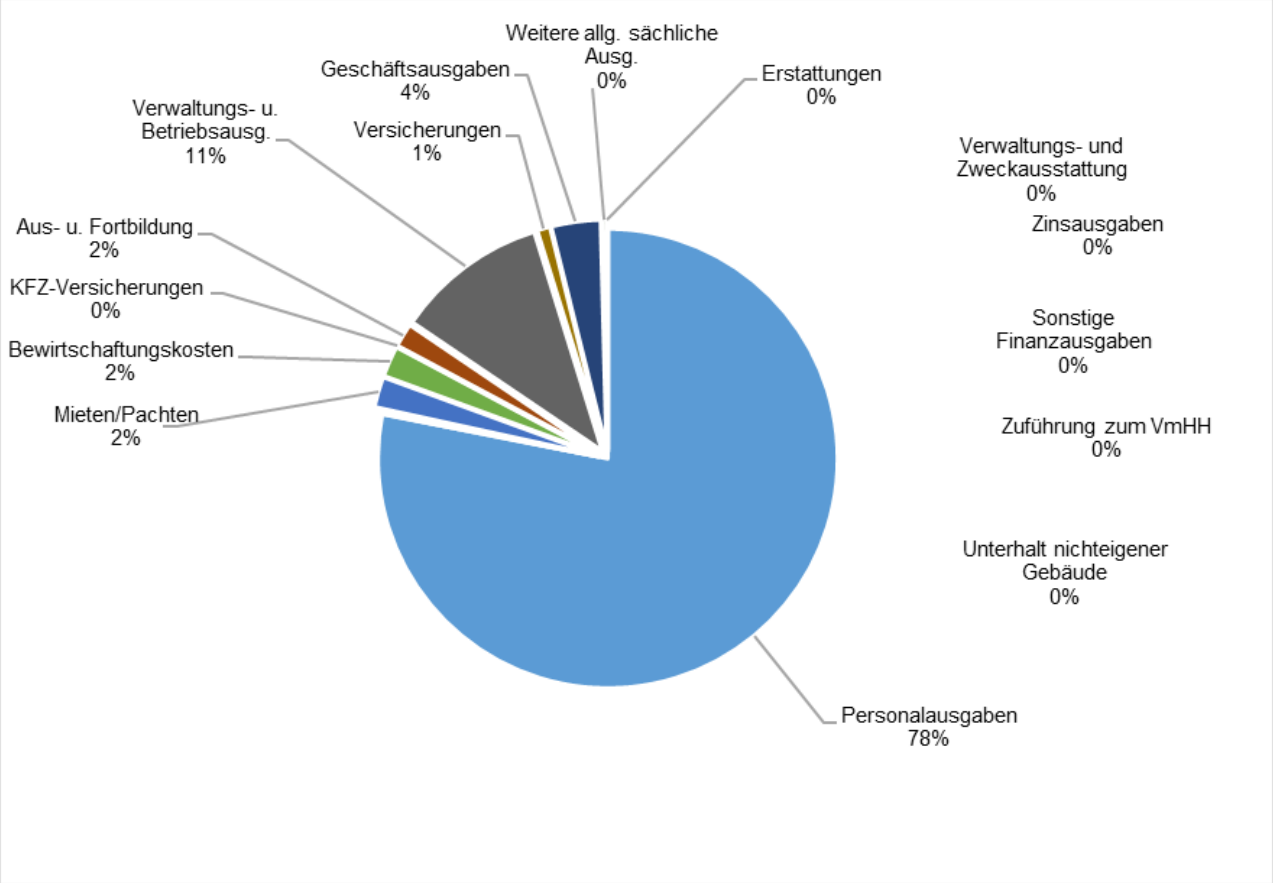

Personalausgaben:

Personalausgaben	Gruppierung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ehrenamtliche Tätigkeit	409	25.200,00 €	25.600,00 €	16.672,20 €
Beamtenbezüge	410	31.700,00 €	40.200,00 €	43.773,17 €
Tarifbeschäftigte	414	689.500,00 €	659.700,00 €	570.742,43 €
Beschäftigungsentgelte	416	0,00 €	600,00 €	6.631,30 €
Beitr. Versorgungsk. Beamten	430	94.700,00 €	99.700,00 €	65.368,45 €
Beitr. Versorgungsk. Angest.	434	58.600,00 €	57.600,00 €	44.797,13 €
Sozialversicherungsbeiträge	444	151.600,00 €	144.000,00 €	114.245,44 €
Sozialvers. Sonstige	448	2.900,00 €	3.100,00 €	3.479,63 €
Beihilfe	459	35.000,00 €	31.700,00 €	30.966,77 €
Personalnebenausgaben	469	2.000,00 €	1.500,00 €	2.095,40 €
Personalausgaben		**1.091.200,00 €**	**1.063.700,00 €**	**898.771,92 €**

Ehrenamtliche Tätigkeiten (Gruppierung 409, 448) – 28.100,00 EUR

Für ehrenamtliche Tätigkeit wurden im Jahr 2024 Kosten in etwa wie im Vorjahr angesetzt, da im Jahr 2024 planmäßig die Europawahl stattfinden wird. Insofern wurden auch Erfrischungsgelder (6.500,00 EUR) für Wahlhelfer im Haushaltsplan veranschlagt.

Planmäßig finden die nächsten Wahlen wie folgt statt:

2024 Europawahl
2025 Bundestagswahl
2026 Kommunalwahlen

Im Übrigen wird hier die Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden und die geschätzten Kosten für dessen Stellvertretung veranschlagt.

(Hinweis: Die Kosten für die Abwicklung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Volksbegehren und –entscheide werden über die VGem Bad Brückenau abgewickelt. Die unmittelbaren Kosten für Bürgerbegehren und -entscheide nach Art 18a GO werden über die jeweilige Mitgliedsgemeinde abgerechnet. Die Kosten für den Personalaufwand (eigenes Personal VGem) trägt die VGem Bad Brückenau, auch im Falle eines Bürgerentscheids.)

Beamten (Gruppierungen 410, 430) – 126.400,00 EUR

Bei den Beamtenbezügen (Gruppierung 410) ergibt sich der Ansatz aus den Besoldungstabellen. Anpassungen werden im Rahmen der Besoldungsvereinbarungen auch hier berücksichtigt.

Für die Versorgungskasse der Beamten (Gruppierung 430) werden sich im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 94.700,00 € ergeben. Dies teilt sich auf eine Nachzahlung für 2023 von ca. 1.300,00 EUR und Vorauszahlungen für 2024 von ca. 93.400,00 EUR auf. Versorgungsleistungen entstehen sowohl für beruflich aktive Beamte als auch Beamte im Ruhestand als tatsächliche Versorgungsleistungsempfänger.

Die Beamtenversorgung ist das Alterssicherungssystem der Beamten, das die grundgesetzlich vorgeschriebene Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn umsetzt. Sie regelt die Versorgung im Fall der Dienstunfähigkeit und wegen Alters sowie der Hinterbliebenen. Sie besteht als eigenständiges System neben der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung und deckt als Vollversorgungssystem sowohl die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als auch die der betrieblichen Alterssicherung ab. Der Bayerische Versorgungsverband (Versorgungskasse der Beamten) hat die Aufgabe, die Aufwendungen seiner Mitglieder (der Kommunen) für die beamtenrechtliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen im Umlageverfahren untereinander auszugleichen. Die Verteilung der Versorgungslasten auf die Gesamtheit der Mitglieder schützt die einzelnen Mitglieder vor Zufallsschwankungen in den Versorgungslasten und trägt damit zu einer Verstetigung und besseren Kalkulierbarkeit der Haushaltsbelastungen bei.

Tarifbeschäftigte (Gruppierungen 414, 416, 434, 444) – 899.700,00 EUR

Festgelegte Änderungen von Arbeitszeiten wurden bei den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Gleiches gilt für Personalveränderungen hinsichtlich Zu- und Abgängen und der sonstigen Vereinbarungen hinsichtlich Arbeitszeit und Vergütung. Auch tariflich festgelegte Stufenaufstiege haben Berücksichtigung in den Ansätzen gefunden.
Die Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge wurden aus den Ansätzen der Lohnkosten für Tarifbeschäftigte ermittelt.

Weiterhin ist eine Erhöhung der LOB (Leistungsorientierte Bezahlung) um freiwillig 0,5 % auf 2,5 % berücksichtigt (2 % ist der derzeitige Pflichtbeitrag, bis zu 4 % sind derzeit freiwillig möglich).

Bei den Tarifbeschäftigten standen in 2023 Tarifverhandlungen an. Bei der Haushaltsverabschiedung für 2023 war der tatsächliche Abschluss nicht bekannt.

Die Tarifeinigung **für 2023** sieht im Wesentlichen folgendes vor:

Im Juni 2023	Einmalzahlung von 1.240,00 EUR.
Von 07-12/2023	je Monat 220,00 EUR laufende Zahlungen. (Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilige Zahlungen)

Für 2024 sieht die Tarifeinigung im Wesentlichen folgendes vor:

Von 01-02/2024	je Monat 220,00 EUR laufende Zahlungen (Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilige Zahlungen).
Ab dem März 2024	Erhöhung aller Tabellenentgelte um den Sockelbetrag 200,00 EUR. Danach werden 5,5% auf die Tabellenentgelte aufgeschlagen, mindestens aber 340,00 EUR.

Für die VGem Bad Brückenau bedeutet dies ab März 2024 tarifliche Lohnerhöhungen im Bereich von ca. 9 – 13%, abhängig von der individuellen Eingruppierung und aktuellen Stufenzuordnung des jeweiligen Bediensteten. Dies ist auch der Grund, warum sich die Personalkostenansätze im Bereich der Tarifbeschäftigten im Vergleich zum Vorjahr 2023 erneut deutlich erhöht haben.

Beihilfe – 35.000,00 EUR

Der Ansatz für Beihilfe betrifft überwiegend Beamte und Ruhegehaltsempfänger (ca. 34.600,00 EUR). Ein geringer Anteil von ca. 400,00 EUR ist den beihilfeberechtigten Angestellten zuzurechnen.

Die Beihilfe ist das Krankensicherungssystem für die Beamten. Die Dienstherren beteiligt sich im Rahmen der individuellen Beihilfe an den tatsächlich entstandenen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen. Anders als bei Arbeitnehmern erhalten Beamte keinen Zuschuss zur monatlichen Krankenversicherung (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung), sondern bekommen einen Anteil Ihrer jeweiligen Krankheitskosten als Beihilfe erstattet. Den Rest der Krankheitskosten müssen die Beamten im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflicht ab Dienstbeginn über eine private Krankenversicherung absichern.

Hinweise zum Stellenplan

Bei den Angestellten wurden im Stellenplan des Vorjahres 13,2 Stellen festgelegt. Im Stellenplan für 2024 sind 13,5 Stellen vorgesehen. Dies entspricht einer Stellenmehrung von 0,3.

Wie auch in 2023 ist im aktuellen Stellenplan eine 0,5 Beamtenstelle eingeplant.

Die vorgenannten Stellen verteilen sich planmäßig auf 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unterhalt nichteigener Gebäude Gr. 502 – 1.800,00 EUR:

Hier wurde ein Kostensatz für Unterhaltsleistungen am Gebäude vorgesehen, der nicht vom Vermieter zu leisten ist. Der Ansatz wurde geschätzt.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung		HHSt.		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Verwaltungs- und Zweckausstattung						
Wahlen		0521	5200	1.500,00 €	1.000,00 €	- €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	für die gesamte Verwaltung ohne Wahlen	0600	5200	1.000,00 €	2.000,00 €	3.065,59 €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Elektrogeräteprüfung	0600	5203	- €	1.500,00 €	- €
Gesamtsumme				**2.500,00 €**	**4.500,00 €**	**3.065,59 €**
Mieten für Gebäude und Grundstücke						
Verwaltungsgebäude		0681	5310	30.300,00 €	30.300,00 €	30.240,00 €
Bewirtschaftungskosten						
Verwaltungsgebäude	Heizungskosten	0681	5420	1.900,00 €	7.500,00 €	4.486,95 €
Verwaltungsgebäude	Reinigungskosten	0681	5430	17.000,00 €	17.000,00 €	14.131,44 €
Verwaltungsgebäude	Stromkosten	0681	5440	10.800,00 €	7.500,00 €	4.930,36 €
Verwaltungsgebäude	Wasserversorgung, Entwässer	0681	5450	900,00 €	900,00 €	847,53 €
Gesamtsumme				**30.600,00 €**	**32.900,00 €**	**24.396,28 €**
Kfz-Versicherungen						
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Dienstfahrtversicherung	0600	5560	400,00 €	400,00 €	380,92 €

Verwaltungs- und Zweckausstattung XXXX-520X – 2.500,00 EUR
Hier wird die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen sowie deren laufender Unterhalt veranschlagt. Dies betrifft nur Gegenstände welche nicht im Vermögenhaushalt zu veranschlagen sind (geringwertige Wirtschaftsgüter). Der Ansatz wurde geschätzt.
Unter 0600.5203 sind in diesem Jahr keine Mittel veranschlagt worden. Die nächste Elektroprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte steht wieder in 2025 an.

Bewirtschaftungskosten XXXX.54XX – 30.600,00 EUR
Die Abrechnungen und Festsetzungen von Vorauszahlungen für Heizung (Erdgas), Strom und Wasser/Entwässerung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Der Mittelbedarf für 2024 wurde aber auf Grund der bekannten Daten vorausberechnet.

Bei den Stromkosten wird in diesem Jahr ein höherer Ansatz notwendig. Hintergrund ist, dass eine Nachzahlung in Höhe von ca. 3.200,00 EUR für 2023 erwartet wird. Die Vorauszahlungen für 2024 werden ca. bei 7.600,00 EUR liegen.

Im Gegenzug wird bei den Heizkosten von einer Gutschrift für 2023 in Höhe von ca. 2.600,00 ausgegangen. Die Vorauszahlungen für 2024 werden etwa bei 4.500,00 EUR liegen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Reinigung des Verwaltungsgebäudes wurden etwa auf Höhe des Vorjahresansatzes geschätzt.

Aus- und Fortbildung Gr. 562 – 23.500,00 EUR

Hier werden die Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals vorgesehen. Diese beziehen sich sowohl auf die Fortbildung in den einzelnen Rechtsgebieten, als auch auf die Fortbildung im Anwenderbereich der EDV-Programme. Der wesentlichste Ausgabenposten sind dabei die Schulungen für die neuen EDV-Programme, welche in 2024 in größerem Umfang eingeführt werden. Das Potential dieser Programme kann jedoch nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Bediensteten in der Anwendung geschult wurden.

Bezeichnung		HHSt.		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben						
Öffentliche Ordnung	Pässe/Ausweise	1100	6360	26.000,00 €	26.000,00 €	26.765,11 €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Feiern, Ehrungen	0600	6312	400,00 €	400,00 €	280,95 €
EDV-Kosten an Dritte		XXXX	6322	123.400,00 €	65.700,00 €	43.033,51 €
		6001	6374	- €	- €	4.297,30 €
Gesamtsumme				**149.800,00 €**	**92.100,00 €**	**74.376,87 €**
Versicherungen						
Finanzverwaltung	Vermögenseigenschadenversicherung	0300	6441	8.700,00 €	8.700,00 €	8.690,31 €
Wahlen	Wahlhelfer	0521	6400	100,00 €	100,00 €	- €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kommunale Unfallversicherung	0600	6400	1.400,00 €	1.200,00 €	1.330,80 €
Verwaltungsgebäude	Sach- und Elektronikversicherung	0681	6400	2.600,00 €	2.600,00 €	2.460,94 €
Gesamtsumme				**12.800,00 €**	**12.600,00 €**	**12.482,05 €**
Geschäftsausgaben						
Bürobedarf		XXXX	6500	12.800,00 €	14.300,00 €	14.257,20 €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0600	6510	13.000,00 €	13.000,00 €	12.521,95 €
Post- u. Fernmeldegebühren		XXXX	652X	17.300,00 €	15.000,00 €	9.810,89 €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Stellenausschreibungen	0600	6530	800,00 €	800,00 €	1.861,52 €
Dienstreisen		XXXX	654X	1.400,00 €	1.400,00 €	1.321,65 €
Finanzverwaltung	Beratung Umsatzsteuerrecht	0300	6551	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Kassenverwaltung	Nebenkosten Bankkonten	0331	6581	100,00 €	200,00 €	433,15 €
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Kranzspenden, Nachrufe	0600	6583	100,00 €	100,00 €	- €
Gesamtsumme				**48.500,00 €**	**47.800,00 €**	**40.206,36 €**

Öffentliche Ordnung – Pässe/Ausweise 1100.6360 - 26.000,00 EUR

Hier werden die Kosten für die Erstellung der Pass- und Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei verbucht. Der Ansatz wurde auf Höhe des Vorjahreswertes geschätzt. Dem Ausgabenansatz steht ein Einnahmeansatz von 30.000,00 EUR bei HHSt. 1100.1001 gegenüber.

EDV-Kosten an Dritte XXXX.6322 – 123.400,00 EUR

Der Ansatz ergibt sich durch die Bereitstellung von Mitteln für:

- Allgemeine und fachbereichsübergreifende Lizenzkosten und Serviceverträge für die eingesetzten Fachverfahren, Datenbanken, Archive, Virenschutz, Zertifikate, E-Akten, sowie die technisch notwendigen Schnittstellen, incl. der Supportleistungen hierzu ca. 40.000,00 EUR
- SBV – Vertrag (Dienstleistungsvertrag – EDV Überwachung) ca. 4.800,00 EUR
- Verfahrenskosten und Support für das Standesamtswesen ca. 5.800,00 EUR
- Softwarekosten für die Wahlen ca. 500,00 EUR

Neuanschaffungen: Lizenzkosten incl. Installations- und Wartungspauschalen die erstmals in 2024 zu Buche schlagen:

-	Änderung der Bauamtssoftware in eine modernere Programmumgebung	ca. 34.500,00 EUR
-	Anschaffung eines Friedhofverwaltungsprogramms	ca. 3.100,00 EUR
-	Anschaffung eines Sitzungsprogramms mit Ratsinformation	ca. 12.500,00 EUR
-	Anschaffung Formularcenter	ca. 18.000,00 EUR
-	KomX-Workflow + Postkörbe	ca. 4.200,00 EUR
	Gesamtsumme	**123.400,00 EUR**

(Von der Rechtsänderung hinsichtlich des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b USt) sind auch teilweise EDV-Kosten der AKDB betroffen. Seit 2023 unterliegen auch diese der Umsatzsteuer.)

Verwaltungsgebäude – Sach- und Elektronikversicherung 0681.6400 – 2.600,00 EUR
In dem Ansatz sind Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR für die pauschale Elektronikversicherung eingeplant. Am 30.10.2020 wurde eine pauschale Elektronikversicherung abgeschlossen, über welche Schäden bei der VGem Bad Brückenau als auch bei den Mitgliedsgemeinden abdeckt werden.
Die Abrechnung erfolgt direkt mit der VGem Bad Brückenau. Die Kosten werden nicht an die Gemeinden weitergerechnet. Ein sinnvoller Verteilungsschlüssel wäre eine Verteilung nach Einwohnerzahlen. Dieser Verteilungsschlüssel entspricht wiederum dem der VGem-Umlage (Einwohnerzahlen).

Bürobedarf – XXXX.6500 – 12.800,00 EUR
Der Ansatz für den Bürobedarf wird für 2024 etwas geringer als im Vorjahr geschätzt.

Post- und Fernmeldegebühren – XXXX.652X – 17.300,00 EUR
Insbesondere durch die anstehende Europawahl in 2024 wurden die Ansätze bei den Postgebühren angepasst.

Finanzverwaltung Beratung Umsatzsteuerrecht 0.0300.6551 – 3.000,00 EUR:
Die zwingende Anwendung der Neuregelungen des § 2 b UStG wurde auf den 01.01.2025 verschoben. Wegen der Komplexität des Rechtsgebiet wird ggfs. externe Unterstützung benötigt. Hierfür wurden Mittel im Haushalt bereitgestellt. Mittel von 3.000,00 EUR, sind bereits im Haushaltsplan 2023 vorgesehen worden, wurden aber nicht beansprucht.

Weitere allg. sächliche Ausgaben Gr. 66 – 4.500,00 EUR:

Dieser Betrag setzt sich aus den Verfügungsmitteln des Gemeinschaftsvorsitzenden mit 600,00 EUR, aus Mitteln für Beiträge an Vereine und Verbände zu 3.500,00 EUR und vermischten Ausgaben mit 400,00 EUR zusammen.

Als größte Position bei Beiträgen an Vereine und Verbände sind Mittel in Höhe von 2.300,00 EUR für den Fundtiervertrag enthalten.
Die restlichen Mittel im Bereich der Beiträge an Vereine und Verbände beziehen sich z.B. auf Beiträge zur Kommunalen Unfallversicherung, dem Kommunalen Arbeitgeberverband und weiteren Fachverbänden.

III. Vermögenshaushalt

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Bezeichnung		HHSt.		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Rücklage	Rücklagenentnahme	9101	3100	71.000,00 €	52.700,00 €	33.375,21 €
Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögensaushalt	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9161	3000	- €	- €	43.509,78 €
Summe Einnahmen VmHH				**71.000,00 €**	52.700,00 €	76.884,99 €

Allgemeine Rücklage – Rücklagenentnahme 9101.3100 – 71.000,00 EUR

Die Verwaltungsgemeinschaft verfügt über Rücklagemittel, welche in dieser Höhe mittelfristig nicht benötigt werden. Neben der Entnahme für die Investitionen im Vermögenshaushalt ist auch eine Entnahme zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 71.000,00 EUR geplant (siehe nachfolgend bei 9161.9000). Diese soll dazu dienen die aktuell nicht benötigten Rücklagemittel abzubauen und die prognostizieren weiteren Anstieg der VGem-Umlage in den nächsten Jahren abzufedern.

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bezeichnung		HHSt.		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0600	9350	9.000,00 €	12.700,00 €	76.884,88 €
Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögensaushalt	Zuführung an Verwaltungshaushalt	9161	9000	62.000,00 €	40.000,00 €	- €
Summe Einnahmen VmHH				**71.000,00 €**	52.700,00 €	76.884,88 €

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens XXXX.9350 – 9.000,00 EUR

Die hier angesetzten Mittel sind für mögliche Anschaffungen im Jahr 2024.
Die geschätzten Kosten verteilen sich wie folgt:

-	Büroausstattung	2.000,00 EUR
-	EDV-Hardware (ggfs. neue Firewall) incl. Präsentationstechnik	7.000,00 EUR
	Gesamtsumme	**9.000,00 EUR**

IV. Rückblick auf das Jahr 2023

Das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die angesetzten Mittel für eine Rücklagenentnahme nicht erforderlich sein werden. Vielmehr wird zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2024 von einer Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 71.000,00 € ausgegangen.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass sich die Ausgabensituation voraussichtlich deutlich positiver darstellen wird, als ursprünglich angenommen.

Auf der Ausgabenseite werden voraussichtlich nicht alle Mittel benötigt, da beispielweise Ansätze bisher nicht voll ausgeschöpft und sehr selten überschritten wurden.

Größere Ausgabenpositionen, welche nicht bzw. nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wurden, sind beispielsweise die Beratungsleistungen für die Umsatzsteuerumstellung § 2b UStG in Höhe von 3.000,00 EUR. Die Einführung neuer Software hat sich auf 2024 verschoben, so dass Mittel in Höhe von ca. 10.800,00 EUR nicht benötigt werden. Auch sind Beschaffungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt worden. Mittel in Höhe von ca. 5.900,00 EUR werden in der Folge nicht benötigt.

Größter Posten für die positive Entwicklung der Ausgaben ist aber vor allem, dass sich der überwiegende Teil des Tarifabschlusses erst in 2024 auswirken wird. Bei der Haushaltsplanung wurde noch angenommen, dass der Haushalt 2023 hierdurch stärker belastet wird. Weiterhin haben sich vorübergehend Minderausgaben bei den Personalkosten durch individuelle Vereinbarungen ergeben, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren und insofern keine Berücksichtigung in den Ansätzen gefunden haben.

V. Rücklagenübersicht/Schuldenübersicht (§3 Abs. 1 Nr. 4 KommHV)

a) Rücklagenübersicht

Das Sparbuch „Allgemeine Rücklage“ der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau weist zum 31.12.2022 einen Rücklagebestand in Höhe von rund 11.411,93 € aus.

Nach Abschluss des Jahres 2023 beträgt der Gesamtstand der Rücklagemittel zum 31.12.2023 voraussichtlich

232.777,21 EUR

Nach den Haushaltsansätzen des Planjahres bzw. der Finanzplanung ergibt sich voraussichtlich nachfolgende Entwicklung:

Anfangsstände	Jahr	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Jahres	
85.195,95 €	2013	112,22 €	7.724,87 €	77.583,30 €	
77.583,30 €	2014	90,83 €	25.878,15 €	51.795,98 €	
51.795,98 €	2015	55.475,73 €	0,00 €	107.271,71 €	
107.271,71 €	2016	17,42 €	13.060,49 €	94.228,64 €	
94.228,64 €	2017	69,25 €	0,00 €	94.297,89 €	
94.297,89 €	2018	0,94 €	8.956,95 €	85.341,88 €	
85.341,88 €	2019	29.580,31 €	0,00 €	114.922,19 €	
114.922,19 €	2020	56.757,63 €	0,00 €	171.679,82 €	
171.679,82 €	2021	23.472,60 €	0,00 €	195.152,42 €	
195.152,42 €	2022	0,00 €	33.375,21 €	161.777,21 €	
161.777,21 €	2023	71.000,00 €	0,00 €	232.777,21 €	**Schätzung**
232.777,21 €	2024	0,00 €	71.000,00 €	161.777,21 €	**Planung**
161.777,21 €	2025	0,00 €	25.900,00 €	135.877,21 €	**Planung**
135.877,21 €	2026	0,00 €	0,00 €	135.877,21 €	**Planung**
135.877,21 €	2027	0,00 €	0,00 €	135.877,21 €	**Planung**

Berechnung Mindestrücklage:

Haushaltsjahr	Ausgabenansätze	Mindestrücklage
	des VwHH	*eins vom Hundert der Ausgaben des VwHH der letzten 3 Jahre*
2021	1.151.500 €	
2022	1.137.550 €	
2023	1.309.900 €	
Summe:	3.598.950 €	
Durchschnittswert	**1.199.650 €**	**11.996,50 €**

b) Schuldenübersicht

Seit dem 01.01.2015 ist die Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau schuldenfrei. Ein Schuldendienst wird insofern nicht geleistet.

VI. VGem Umlage (Art 8 VGemO)

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen; maßgebend ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des vorausgegangenen Jahres.

Der Gesamthaushalt 2024 beläuft sich auf

1.468.100,00 Euro

und ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Von dem Gesamtvolumen entfallen

auf den Verwaltungshaushalt	1.397.100,00 Euro
auf den Vermögenshaushalt	71.000,00 Euro.

Der ungedeckte und somit umlagefähige Ausgabebedarf betrug nach dem Haushaltsansatz des **Vorjahres (2023)**

1.121.100,00 Euro.

Nach Abgleich des Verwaltungshaushalts **2024** beläuft sich der ungedeckte Bedarf auf insgesamt

1.166.600,00 Euro.

Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung.

Bei einem Einwohnerstand von 5.583 Einwohnern (Stand 30.06.2023) ergibt sich eine Verwaltungsgemeinschaftsumlage von

208,96 Euro

je Einwohner im Jahr 2024.

Nachstehend eine Übersicht über die Höhe der VGem-Umlage in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	VG-Umlage	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2024	208,96 €	8,26 €
2023	200,70 €	25,27 €
2022	175,43 €	3,43 €
2021	172,00 €	-3,02 €
2020	175,02 €	7,17 €
2019	167,85 €	19,19 €
2018	148,66 €	2,66 €
2017	146,00 €	5,00 €
2016	141,00 €	7,50 €
2015	133,50 €	9,50 €
2014	124,00 €	10,00 €

Der Haushaltsplan sieht für 2024 eine Anpassung der VGem-Umlage um 8,26 EUR / Einwohner vor.

Statistische Vergleichszahlen Umlage VGem 2023
(Landkreis Bad Kissingen und Nachbarlandkreise):

Haushaltsjahr 2023	Mitglieds-gemeinden	Gesamtumlage je Einwohner
VGem Maßbach	3	197,09 €
VGem Bad Brückenau	**4**	**200,70 €**
VGem Elfershausen	2	210,95 €
VGem Burgsinn	5	211,95 €
VGem Euerdorf	4	222,88 €
VGem Ostheim	3	247,60 €
VGem Bad Neustadt	7	303,73 €

VII. Abschlusserklärung

Die VGem Bad Brückenau ist eine reine Verwaltungsbehörde. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass die Personalausgaben den wesentlichsten Teil der Ausgaben (ca. 78 %) ausmachen.

Nach Art. 7 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung hat die Verwaltungsgemeinschaft das fachlich geeignete Verwaltungspersonal anzustellen, das erforderlich ist, um den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte zu gewährleisten.

Die Anforderung an die Kommunen und damit an die öffentliche Verwaltung nehmen stetig zu. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden und mögliche Image oder finanzielle Schäden von der VGem, als auch deren Mitgliedsgemeinden abzuwenden, ist es essenziell wichtig, dass die VGem sowohl in Anzahl und Qualifikation das notwendige Personal vorhält. Ein Personalüberhang in der VGem ist aus Sicht der Finanzverwaltung derzeit nicht erkennbar.

Der Fachkräftemangel macht auch vor dem öffentlichen Dienst nicht halt. Für die VGem Bad Brückenau wird es künftig zunehmend schwieriger werden, geeignetes und befähigtes Fachpersonal zu finden, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten und weiter zu verbessern. Seit Jahren wird vor einem massiven Fachkräftemangel, auch im öffentlichen Dienst gewarnt. Auch im öffentlichen Dienst nimmt die Fluktuation von Personal deutlich zu. Ebenfalls ist erkennbar, dass sich die Besetzung von Führungspositionen zunehmend schwieriger gestaltet.

Eine Maßnahme zur Bekämpfung dieses Mangels, ist die Ausbildung von Verwaltungspersonal. Derzeit werden etwa 4,5 Stellen, verteilt auf 5 Bedienstete, in der Verwaltungsgemeinschaft durch in der VGem Bad Brückenau ausgebildetes Personal besetzt. Das sind ein Drittel der Stellen im Stellenplan. Ein Garant für künftige Jahre ist dies natürlich nicht, aber ein Ansatz.

Eine weitere Maßnahme wird eine fortwährende, sinnvolle Digitalisierung der Verwaltung und die Schaffung und Aufrechterhaltung einer modernen Arbeitsumgebung sein. Die Digitalisierung technisch und organisatorisch umzusetzen setzt jedoch wiederum einen hohen Zeitaufwand und entsprechendes fachspezifisches Wissen voraus. Teilweise steht der Datenschutz, technische oder rechtliche Rahmenbedingungen einfachen Digitalisierungsmaßnahmen im Wege.

Für 2024 sind umfassende Investitionen in die Verbesserung der Digitalisierung der Verwaltung geplant und bereits durch die Bürgermeister und die Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems als auch eines Bürger- und Ratsinformationssystems sind zwei Bestandteile dieses Maßnahmenpakets. Weiterhin erhält die Friedhofsverwaltung ein eigenes Verwaltungsprogramm, damit selbstgezeichnete Grabpläne und Karteikarten im Jahre 2024 nun endlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden können. Auch im Bereich des Bauamts wurde umfangreiche, aber zeitgemäße Software beschafft. Das bisherige Programm war in den Möglichkeiten sehr eingeschränkt und hat wenig mehr Möglichkeiten geboten, als dies bei kostenfreien Angeboten, wie dem https://geoportal.bayern.de/ möglich gewesen ist. Dies führt in 2024 natürlich zu erheblichen Kosten im Bereich der EDV-Ausstattung.

Digitalisierung mit wesentlichen Personaleinsparungen zum Status quo gleichzusetzen wird dabei eine Gleichung sein, die nicht aufgeht. Vielmehr können damit Räume geschaffen werden, um die zunehmende Flut jährlich zunehmender „kommunaler Aufgaben“ zu bewältigen und die Leistungen für die Mitgliedsgemeinden zu verbessern.

Neben einer tarifgerechten Bezahlung werden die Arbeitsumgebung sowie die weiteren Rahmenbedingungen bei der Wahl ihres Arbeitgebers für die Mitarbeiter immer wichtiger. Hierbei gilt es auch, sich auf die Ansprüche der kommenden Generationen von Mitarbeitern einzustellen. Die Auswahlmöglichkeit an offenen Stellen und der Kampf um fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

All das vorgenannte wird auch einen finanziellen Aufwand bedeuten. Hier gilt es vor allem darauf zu achten, die gesetzten Ziele wirtschaftlich sinnvoll zu erreichen.

Bad Brückenau, 05.12.2023
F i n a n z v e r w a l t u n g

Schneider,
Kämmerer